

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

26.10.2016

**öffentlich**

Vorlage Nr. 649/2016-SBB

Stand 03.08.2016

**Betreff Erstellen einer Rundsteueranlage für Straßenbeleuchtung****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand, mit dem Bürgermeister auf Basis des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses über die Modernisierung / Erneuerung der Beleuchtungssteuerung zu verhandeln und insbesondere die Finanzierung aus städtischen Mitteln sicherzustellen.

**Sachverhalt**

Die Straßenbeleuchtung in Bornheim wird derzeit durch ein Schaltsignal vom RWE geschaltet. Die Kosten für die Bereitstellung des Signals belaufen sich auf 7.140 € (brutto) jährlich. In der Vergangenheit wurde der SBB immer wieder mit Aussagen konfrontiert, dass das Signal zukünftig seitens des RWE abgeschaltet werden könnte.

Daher wurde bereits in der Vergangenheit nach einer alternativen Steuerungsmöglichkeit gesucht, die der Stadt bzw. dem SBB nebenbei auch die Handlungshoheit über das Schaltsignal bringen würde. Zudem sind Ein- und Ausschaltzeiten, das Protokoll der Signalübertragung, Betriebszeiten etc. jederzeit über die Steuerungssoftware einsehbar.

Im Rahmen der Vergabe des Neubaus, Betriebs und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung in Bornheim wurde als Eventualposition die Modernisierung / Erneuerung der Beleuchtungssteuerung in Bornheim abgefragt und von zwei Firmen angeboten. Die Fremdfirma, die den Gesamtzuschlag erhalten hat, hat auch bei dieser Position das günstigste Angebot abgegeben.

Zu einem Bruttopreis von rd. 50.000 € wird das zur Steuerung derzeit verwendete Tonfrequenzsignal durch eine Funkrundsteuerung abgelöst. Dazu werden in die vorhandenen 216 Schaltstellen entsprechende Funkempfänger eingebaut. Zur Messung der Beleuchtungsstärke wird ein Dämmerungssensor im Bornheimer Stadtgebiet aufgestellt, der seinerseits mit einem Funksender kommuniziert und das Signal zur Steuerung aussendet.

Die Firma ist bereit, zu Testzwecken eine Pilotanlage in Bornheim zu errichten.

Die Finanzierung der Anlage muss aus zusätzlich durch die Stadt Bornheim bereitzustellenden Mitteln erfolgen.